

25. Januar 1943

12/102/27

An das Kdo.Rdf.UOS und RS I/43  
Herrn Oberstlt.i.Gst.Straumann

Winterthur

Blindschiess-Schutzapparat f.Karabiner

Auf Grund von Versuchen, bei denen auch ein von der Rdf.R.S. eingebrachtes Modell gezeigt wurde (Juli 1942), ist die K.T.A. beauftragt worden, ein Modell herzustellen. Die K.T.A. vertrat nämlich die auch uns einleuchtende Auffassung, dass es besser wäre, einen Karabiner zu konstruieren, bei dem eine solche Schutzvorrichtung fest angebracht wäre. Es sei nicht ratsam, einen Apparat herzustellen, der dann bei Bedarf am persönl. Karabiner des Mannes angebracht würde, weil doch mit Schädigungen der Waffe zu rechnen sei.

Der Unterzeichnete, als Vertreter der Abt.L.Trp. bei den Vorführungen im Juli, hatte aus grundsätzlichen Erwägungen etwas Bedenken gegen derartige Einrichtungen überhaupt und schrieb in s.Bericht:

" Ich bin mir ohne weiteres klar, dass solche Apparate sehr wertvoll sein können, weil im Nahkampf eben meist auf ganz kurze Entfernungen geschossen wird, wobei ohne Schutzvorrichtung Unfälle eintreten könnten. Auf der andern Seite befürchte ich aber, dass es vorkommen kann, dass gerade Leute, die im Nahkampf mit dieser Vorrichtung üben, vielleicht auch dann, wenn sie einmal mit ihrem eigenen Karabiner im Gefecht sind, sich vergessen, auf ganz nahe Distanz schießen und Unfälle verursachen."

Die W+F hat nun ein verbessertes Modell konstuiert, das wir Ihnen zu Versuchen zur Verfügung stellen. Zweck der Vorrichtung ist, bei Schnappschussübungen auf kurze Distanz vor Verletzungen durch Holzpropfenstücke und Pulverrückstände zu schützen.

Die Versuche in der W+F haben ergeben:

- der Apparat wirft die Pulvergase samt dem pulverisierten Pfropfen senkrecht nach unten;
- eine ca 10 cm vor d.Mündung aufgestellte Scheibe weist nach d.Schuss keine Papierverletzungen auf;
- ein ca 10 cm unter der Mündung gehaltenes Blatt Papier weist eine kl.Anzahl Löcher kleinerer Dimension als Nadelkopf auf;
- ein Schuss aus Stellung "liegend" wirft Staub auf;
- hinsichtlich Einfluss auf die Präzision der Waffe wurde festgestellt, dass nach dem Verschießen von 500-1000 blinden Patr. die Treffpunktlage sich beim einen Versuch etwas nach oben verschoben hat, während sie beim andern Versuch unverändert blieb.

Der Apparat wurde von der S.S. als in jeder Beziehung den Anforderungen entsprechend beurteilt. Ein gleichzeitiges Aufstecken des Schutzapparates und des Bajonetts sei nicht erforderlich. (Es hat sich bei diesem Apparat um ein erstes verbessertes Modell gehandelt, während das Ihnen z.V. gestellte Modell ein zweites verbessertes darstellt.)

Wir hatten nämlich im Juli die Forderung der gleichzeitigen Aufsteckbarkeit von Schutzvorrichtung und Bajonett gestellt. Um ferner zu vermeiden, dass durch Blindschiessen mit Schutzapparat mit der Zeit Beschädigungen an der Waffe des Mannes auftreten, wurde vorgeschlagen, für die in Frage kommenden Übungen spezielle und besonders kenntlich gemachte Karabiner zu verwenden, in welchen der Schutzapparat fest einzubauen wäre. Die W+F hat mit diesem 2.Modell diesen Wünschen Rechnung getragen.

Der Schutzapparat befindet sich zw. Kornträger und Schaft am Lauf fest angebaut. Der Lauf ist vorne verschlossen. Durch 2 nach unten gerichtete Schlitze im Schutzapparat werden die Gase und ev. feste Partikelchen senkrecht zum Lauf abgelenkt.

Um das Laden und Abfeuern einer scharfen Patrone weitgehend zu verhindern, ist vorgesehen, dem Patronenlager die Blindschiess-Patronenform zu geben, die bekanntlich beim vorderen Teil weniger Platz beansprucht als die scharfe Patr.. Durch eine Sperrplatte im Magazin wird das Laden scharfer Patronen, die länger sind als die blinden, verunmöglicht. Schliesslich wird die Waffe mit einer auffallenden Farbe gekennzeichnet.

Bei der Muster-Blindschiesswaffe, die wir Ihnen zur Prüfung zustellen lassen, ist das Patronenlager blos durch Weicheinlöten einer Hülse verändert worden. Es ist daher zu empfehlen, die Waffe nicht warm zu schießen.

Die K.T.A. teilt uns noch mit:

"Trotz allen vorgesehenen Schutzmassnahmen möchten wir vor einer evt. Beschaffung solcher Übungswaffen aus folgenden Gründen warnen:

1. Die gegen Laden einer scharfen Patr. angebrachten Sicherungen leisten keine absolute Sicherheit. Es wurden uns beispielsweise Ord.-Waffen zur Prüfung zugestellt, die durch Verfeuern von fremder und von unserer Munition stark abweichender Patronen zersprengt wurden, Munition, die zum Laden unbedingt Gewaltanwendung notwendig machte.
2. Das Einüben der Mannschaft auf den Schnappschuss auf kurze Distanz mittelst Blindschiessmunition und geschützter Waffe, trägt in sich die Gefahr, dass bei der Instruktion auch einmal mit ungeschützter Waffe blind auf kurze Distanz geschossen wird (deckt sich mit unsern Bedenken!)."

Wir ersuchen Sie, das Modell auszuprobieren und darüber bis spätestens Ende der Detailperiode Bericht zu erstatten (in 3 Expl.). Es handelt sich bei diesen Versuchen nicht darum, festzustellen, ob sich die Treffpunktlage verschiebt, weil diese Waffe ja nicht für scharfen Schuss eingerichtet ist, sondern sich zu äussern, wie Sie sich grundsätzlich zur Opportunität der Beschaffung solcher Nahkampf-Übungswaffen stellen, und auch insichtlich oberwähnten Punkt 1.

Wenn es Ihnen möglich ist, schon früher ein abschliessendes Urteil abzugeben, so wird der K.T.A. damit gedient sein. Wir nehmen an, dass es nicht nötig ist, das Modell nachher noch in andere Schulen zur Prüfung zu geben. In diesem Falle wäre die Waffe gleichzeitig mit Ihrem Bericht <sup>an</sup> an die W+F zurückzusenden, andernfalls z.B. an die R.S.Thun, wenn Sie es als notwendig erachten, dass dort noch Versuche gemacht werden. In letzterem Falle müsste dieses Schreiben und eine Kopie Ihres Berichtes mit an die R.S.mot.L.Trp. geschickt werden.

Der Karabiner wird Ihnen durch die KTA am 25.ds. zugestellt.

DER WAFFENCHEF DER LEICHTEN TRUPPEN  
I/A der Chef der I. Sektion